Anlage X: Topografieaufnahmen nach Angabe der Stadt Bocholt

Für die Topografieaufnahme sind alle sichtbaren Objekte, technischen Einrichtungen, baulichen Anlagen und die verschiedenen Rand- und Flächenbefestigungen nach Lage und Höhe zu erfassen.

1. Grundlagen

1.1. Als Grundkarte dienen Auszüge aus amtlichen Nachweisen auf Basis der amtlichen ALKIS-Bestandsdaten zur Darstellung der Grundstücksgrenzen, Gebäude, Haus- und Flurstücksnummern.

1.2. Als Lagebezugssystem ist das UTM-Koordinatensystem ETRS89 zu verwenden (Genauigkeit +- 0,03m).

1.3. Als Höhenbezugssystem sind NHN-Höhen (DHHN2016) zu verwenden (Genauigkeit +- 0,01m).

2. Bestandspläne (vor Baubeginn) und Abrechnungspläne für die hergestellten Anlagen anfertigen.

2.1. Aufmaß und Leistungserfassung der verschiedenen Pflaster-/Asphaltdecken und befestigten Flächen, Hoch- und Tiefborde, Rinnen, Pflasterstreifen, Schachtdeckel, Schieberkappen und Abläufe mit differenzierten Punkt- und Linienarten.

2.2. Aus dem Aufmaß ist eine maßstabsgetreue Abrechnungszeichnung herzustellen.

2.3. Die Pläne müssen folgende Angaben enthalten:

2.3.1. Darstellung unterschiedlicher Randbefestigungen (Hoch- und Tiefborde, Rinnen, Pflasterstreifen)

2.3.2. Darstellung unterschiedlicher Flächenbefestigungen (Pflaster-/Asphaltdecken und sonstige befestigte Flächen)

2.3.3. Darstellung aller sichtbaren Objekten und Einbauten wie Schachtdeckel, Sinkkästen, Gasschieber, Wasserschieber und Hydranten sowie Laternen, Kabelschränke und Verkehrsschilder als Symbol gemäß Zeichenvorschrift. Schachtdeckel, Sinkkästen, Schieberkappen und Hydrantenkappen mit NHN-Höhen.

2.3.4. Flächen der Zufahrten und Zugänge zu den Grundstücken bis ca. 2m Tiefe.

2.3.5. Geländehöhen falls erforderlich.

2.3.6. Höhen der Straßenachse (ca. alle 25,0m)

2.3.7. Grenzmauern, Zäune, Hecken, etc.

2.3.8. Beete und Grünflächen inklusive der Bäume mit Stamm- und Kronendurchmesser.

2.3.9. Bei den Rohrleitungen ist die Fließsohle, bei den Schachtbauwerken sind Schachtdeckelmitte, Lage und Höhe, Schachtsohle und Sohle aller angeschlossenen Leitungen in Lage und Höhe einzumessen.

2.4. Die Darstellung der Massen und Flächen im Planwerk hat mittels unterschiedlicher Schraffur, Kennzeichnung durch Pos.-Nr. und Angabe des Berechnungsergebnisses zu erfolgen. Aus dem Abrechnungsplan ist die Strecken- und Flächenermittlung entsprechend der Positionen des Leistungsverzeichnisses vorzunehmen, die auch die Grundlage für alle weiteren Berechnungen bildet. Die Layer sind dabei nach ihrem jeweiligen Inhalt zu strukturieren (Hochbord, Tiefbord, Pflaster, Schwarzdecke, Schilder, etc.). Die erfassten Flächen werden als separate Objekte gebildet. Sie müssen geschlossen und räumlich eindeutig voneinander abgegrenzt sein, wobei die Begrenzungslinien benachbarter Flächen geometrisch gleich sind. Lücken oder Überlagerungen sind auszuschließen. Lineare Elemente sind als durchgängige Polygone zu bilden.

3. Datenabgabe

3.1. Übergabe aller Daten im dwg-/ dxf-Format durch den Erschließungsträger an die Stadt Bocholt, GB 331 - Mobilität bzw. GB 311 - Vermessung.

3.2 Die Daten sind digital im amtlichen Lagebezugssystem (ETRS 89, ohne Zonenkennziffer 32) zu übergeben. Bei Bedarf zusätzlich auch als Plangrundlage im pdf-Format (Maßstab i.d.R. ≤ 1:250).

3.3 Formatvorlagen können beim GB 311 - Vermessung angefragt werden.

Stand Jan 2025 / 311 DE